

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 19. Dezember 2006 an den Landrat betreffend  
Erteilung des Urner Landrechts an  
Sureta, Kruno und Sureta geb. Blazevic, Marina, und Kind, wohnhaft in Erstfeld

---

Mit Eingabe vom 1. April 2005 stellt Herr Sureta, Kruno für sich und die Ehefrau Sureta geb. Blazevic, Marina sowie das Kind Sureta, Katarina, alle wohnhaft in Erstfeld, Schmiedgasse 6, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind kroatische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 4. Juli 2006 erteilt worden. An der Einwohnergemeindeversammlung in Erstfeld vom 11. Oktober 2006 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Erstfeld zugesichert.

Der Regierungsrat  
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,  
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:
  - Sureta, Kruno, geboren am 2. August 1964 in Bandol (Travnik, Bosnien-Herzegowina)
  - Sureta geb. Blazevic, Marina, geboren am 8. Februar 1963 in Travnik (Bosnien-Herzegowina)
  - Sureta, Katarina, geboren am 28. April 1991 in Travnik (Bosnien-Herzegowina)

2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtskräftig, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.